1/3

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:585230-2019:TEXT:DE:HTML

Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße) 2019/S 238-585230

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Abschnitt I: Zuständige Behörde

1.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München, vertreten durch die Münchner

Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE21H Postleitzahl: 80538 Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Henning Hoffmann

E-Mail: henning.hoffmann@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033-264 Fax: +49 8921033-298 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.mvv-muenchen.de

1.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

1.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Expressbuslinien X203 und X320

CPV-Code Hauptteil II.1.2)

60112000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

11.2) **Beschreibung**

11.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE216 NUTS-Code: DE21H

10/12/2019 S238 https://ted.europa.eu/ Dienstleistungen - Vorabinformation ohne Aufruf zum Wettbewerb - Unbestimmt

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Landkreis München

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und München als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Vergabe der folgenden Leistung im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung).

Linienverkehre auf den MVV-Expressbuslinien

X203: Deisenhofen (S) – Tfk., Hugo-Junkers-Straße – Putzbrunn – Haar (S) – Heimstetten (S)

X320: Deisenhofen (S) – Endlhausen – Egling – Wolfratshausen (S)

Als Gesamtleistung.

Die Betriebsaufnahme ist für den 12.12.2021 vorgesehen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ca. fünf Jahre und endet mit dem 12.12.2026.

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 1 857 869 Nwkm/a,
- 13 Low-Entry-Überlandbusse neu 12 m, mit 100 km/h Zulassung,
- ca. 21 Haltestellen.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter

https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html

An den Verknüpfungspunkten mit dem Schnellbahnnetz sind möglichst optimierte Anschlüsse von/zur Schnellbahn (S-/U-Bahn, Regionalzug) sicherzustellen. Darüber hinaus sind möglichst an den Schnittpunkten mit anderen landesbedeutsamen Buslinien (X202, X970) gute Übergangszeiten von/zu diesen Expressbuslinien herzustellen und eine Anschlusssicherung anzustreben.

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 17 200 000 bis 20 200 000 EUR.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen) (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 12/12/2021 Laufzeit in Monaten: 60

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die

das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43PBefG. Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG);Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

05/12/2019